

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

Gültigkeit der Kreistagswahl im Kreis Offenbach am 06.03.2016

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2016 das Ergebnis der Kreistagswahl vom 06.03.2016 festgestellt. Das Ergebnis wurde in der Offenbach-Post am 22.03.2016 amtlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist nicht eingegangen.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Gültigkeit der Kreiswahl beschlossen.

Dietzenbach, den 18.05.2016

KREIS OFFENBACH
Der Kreiswahlleiter

gez. Schild